

# Nutzungsbedingungen DGN GUSbox für KV-SafeNet

Der Zugang zum sicheren Netz der KVen erfolgt über den zertifizierten Zugangsrouter DGN GUSbox, den die DGN Deutsche Gesundheitsnetz Service GmbH (im Folgenden „Anbieter“ genannt) dem Teilnehmer als Mietgerät zur Verfügung stellt und der über einen gesonderten Mietvertrag beauftragt wird. Für den sicheren Zugang zum KV-SafeNet wird ein VPN-Tunnel zum Zugangsgateway eines Zielnetzes bei einer KV aufgebaut, so dass der Teilnehmer sicher auf die im Zielnetz der KV angebotenen Dienste zugreifen kann. Für die Teilnahme am KV-SafeNet mit der DGN GUSbox benötigen Sie eine Internetanbindung (WAN) per Breitband (z. B. DSL). Es wird dringend empfohlen, für die Internetanbindung eine Flatrate mit dem Provider zu vereinbaren.

## 1. Zertifizierung

Der Anbieter ist gemäß der „Richtlinie KV-SafeNet“ in der Version 3.2 vom 31. Juli 2015 (im Folgenden „Richtlinie KV-SafeNet“ genannt) zertifizierter KV-SafeNet Provider und erkennt die dort genannten Bedingungen an. Der Anbieter verpflichtet sich weiterhin, die in der Richtlinie KV-SafeNet festgelegten Sicherheitsanforderungen und Verfügbarkeitsregelungen fortlaufend zu erfüllen sowie den Zugang zum KV-SafeNet während der Vertragslaufzeit sicherzustellen. Für den Fall, dass der Provider seine Tätigkeit als zertifizierter KV-SafeNet Anbieter einstellt, informiert er den Teilnehmer mit einer Vorlaufzeit von 6 Monaten. Wird diese Vorlaufzeit nicht eingehalten, übernimmt er die Kosten für den Wechsel des Teilnehmers zu einem anderen Anbieter, nicht jedoch die laufenden Kosten nach dem Wechsel. Im Falle der Nichteinhaltung der in der Rahmenrichtlinie genannten Bedingungen zur Verfügbarkeit ist der Anbieter bei Überschreitung der genannten Wiederherstellungszeit zu einer Vertragsstrafe von 100 € pro Tag der Verletzung verpflichtet. Dies gilt nicht, sofern der Anbieter die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Vertragsstrafe hat eine maximale Höhe von 1.000 € pro Jahr. Diese Vertragsstrafe befreit den Anbieter nicht von Regressansprüchen seitens des Teilnehmers für Schäden, die diesem durch einen Verstoß des Anbieters gegen diese Richtlinie entstanden sind. Die Vertragspartner räumen der KV/KBV das Recht ein, bei Missbrauch der Anbindung des Teilnehmers die Anbindung jederzeit zu unterbrechen bzw. durch den Anbieter unterbrechen zu lassen, um Schaden an Daten, Anwendungen oder angeschlossenen Systemen zu vermeiden.

Hinweis: Der Anbieter ist berechtigt, die Daten des Auftragsformulars an die örtlich zuständige KV zum Zwecke der Zulassung zum KV-SafeNet, zur Eröffnung des Zugangs zu weiteren KV-SafeNet-Teilnehmernetzwerken sowie der Beauftragung von Mehrwertdiensten weiterzuleiten. Nur durch den Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer entsteht dem Teilnehmer kein Anspruch gegenüber der KV / KBV auf den Zugang zum KV-SafeNet. Der Zugang muss von der zuständigen KV genehmigt werden.

## 2. Pflichten und Rechte des Teilnehmers

Dieser Vertrag beinhaltet ein Kontrollrecht des Teilnehmers hinsichtlich der fortlaufenden Einhaltung der Richtlinie KV-SafeNet, welches die KBV für ihn ausüben kann. Es ist dem Teilnehmer untersagt, den KV-Backbone zur internen Vernetzung oder Vernetzung mit weiteren Teilnehmernetzen anderer Organisationen zu nutzen. Die DGN GUSbox bzw. einzelne Komponenten müssen durch den Teilnehmer physisch gegen unbefugten Zugang gesichert werden. Die Weitergabe der DGN GUSbox an Dritte ist unzulässig. Der Teilnehmer hat die von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung herausgegebenen Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis (abrufbar unter <http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/telematiktelemedizin/sicherheit-von-gesundheitsdaten/>) zur Kenntnis genommen und berücksichtigt diese beim Betrieb seines lokalen Teilnehmernetzes.

## 3. Haftungsausschluss

Die KV/KBV übernimmt keine Haftung bzgl. der Verfügbarkeit und der IT-Sicherheit des Zugangsnetzes des Anbieters sowie des Teilnehmernetzes.

## 4. Service und Support

Die DGN Service Hotline steht dem Teilnehmer von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.

Tel: 0211 77008-456

Fax: 0211 77008-393

Die Reaktionszeit bei Anfragen der Teilnehmer beträgt:

- von Montag bis Freitag: 2 Stunden
- an Wochenenden und Feiertagen: nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 2 Stunden

Die Wiederherstellungszeit bei durch den Anbieter verursachten technischen Problemen beträgt:

- von Montag bis Freitag: 24 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung

- an Wochenenden und Feiertagen: nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 24 Stunden
- Die Nutzung der DGN Service Hotline ist für den Teilnehmer kostenfrei. Die Verbindungsentgelte (Anruf in das Festnetz in Düsseldorf) trägt der Teilnehmer.

## 5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag zur Teilnahme am KV-SafeNet hat eine Mindestlaufzeit von 18 Monaten und beginnt, unter der Bedingung, dass die zuständige KV den Teilnehmer zum KV-SafeNet zulässt, mit Freischaltung zur Teilnahme durch den Anbieter. Beide Vertragspartner können das Vertragsverhältnis vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Beiden Parteien bleibt jederzeit das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Der Teilnehmer hat das Recht auf eine außerordentliche Kündigung bei Verletzung der Aufklärungspflicht hinsichtlich technischer Vorgaben. Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sofern die örtlich zuständige KV dem Anbieter die Zertifizierung zum Angebot des KV-SafeNet entzieht, insbesondere aufgrund einer nachgewiesenen Verletzung der Rahmenrichtlinie durch den Anbieter. Der Anbieter wird den Teilnehmer über den Entzug der Zertifizierung rechtzeitig informieren. Gleiches gilt für den Fall des Ablaufs der Zertifizierung und/oder Einstellung des KV-SafeNet. Der Anbieter sichert dem Teilnehmer die Bereitstellung des Zugangs zum KV-SafeNet mindestens für die Dauer der Vertragslaufzeit zu, sofern der Anbieter über die erforderliche Zertifizierung verfügt. Das derzeitige Zertifikat hat eine Laufzeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2019. Der Teilnehmer hat vier Monate vor Ablauf des Zertifikats als KV-SafeNet-Provider ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende der Zertifikatsgültigkeit. Der Anbieter hat die Pflicht und die entsprechende KV das Recht, den Teilnehmer vier Monate vor Ende der Gültigkeit des Zertifikats entsprechend zu informieren, falls sich der Anbieter nicht hat rezertifizieren lassen hat. Vor einer Vertragsverlängerung muß sich der Anbieter bei der jeweils zuständigen KV die Rechtmäßigkeit der Zulassung des Teilnehmers zum KV-SafeNet bestätigen lassen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Teilnehmer wird der Zugriff zum Sicheren Netz der KVen mit dem Tag des Vertragsendes unterbunden. Der KV-SafeNet-Router ist unverzüglich an den Anbieter zurückzugeben und darf nicht weiter verwendet werden. Erwirbt der Teilnehmer Eigentum am KV-SafeNet-Router, wird das Gerät bei Vertragsende durch den Anbieter unverzüglich zurückgesetzt, so dass keine Konfigurationsmerkmale mit Bezug auf das Sichere Netz der KVen verbleiben.

## 6. Fernwartung / Update

Der Anbieter bietet eine Störungsbeseitigung der DGN GUSbox durch eine Fernwartung an. Im Störfall wird der Anbieter die Fernwartung in jedem Einzelfall erst nach telefonischer Rücksprache und Zustimmung durch den Teilnehmer durchführen, sofern der Teilnehmer der Fernwartung nicht grundsätzlich widersprochen hat. Der Anbieter informiert auf Verlangen den Teilnehmer über Zeitpunkt und Inhalt aller durchgeführten Wartungs- und Administrationsaktivitäten schriftlich. Der Anbieter protokolliert alle Wartungsaktivitäten umfassend und überlässt die Protokolle dem Teilnehmer auf Anforderung zur Einsicht. Auf Wunsch des Teilnehmers sind auch von ihm beauftragte Personen berechtigt, diese Protokolle zu prüfen. Die Wartung erfolgt über einen gesicherten VPN-Kanal aus den Rechenzentren des Anbieters durch geschultes Personal. Ansprechpartner für die Störungsbeseitigung ist die DGN Service Hotline (siehe Punkt 4.). Notwendige System- und Sicherheitsupdates werden automatisch installiert. Dies beinhaltet auch die Behebung möglicher Softwarefehler. Durch die Updates erfolgt kein Zugriff auf personenbezogene oder datenschutzrelevante Daten.

## 7. Mehrwertdienste

Der Anbieter bietet über den KV-SafeNet-Zugang hinausgehende Dienste an. Diese Mehrwertdienste sind durch den Teilnehmer als frei wählbare Optionen bestellbar. Bei der Nutzung von Mehrwertdiensten ist der Teilnehmer im Sinne der Sicherheit und des Datenschutzes eigenverantwortlich. Es haften weder die KV noch der Anbieter für aus der vorgenannten Absicherung resultierende Störungen der Telekommunikationsverbindungen. Darüber hinaus obliegt dem Teilnehmer im Rahmen der Absicherung die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit im Teilnehmernetz und den angeschlossenen Rechnern. Für die parallele Nutzung von Mehrwertdiensten neben dem Zugang zum Sicheren Netz der KVen gelten die vom BSI aufgestellten Anforderungen für die „Sichere Anbindung von lokalen Netzen an das Internet“ (ISI-LANA, abrufbar unter <https://www.bsi.bund.de>) sowie die von der KBV und der Bundesärztekammer herausgegebenen „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ (abrufbar unter <http://www.baek.de/page.asp?his=0.7.47.6188>).

Änderungen und Irrtümer vorbehalten // Stand: Januar 2018